



„Neuheiten-Vorstellungen 2021“

1. Ziel und Zuständigkeiten

Mit der Neuheiten-Vorstellung werden neu entwickelte Produkte in der Forstbranche auf der KWF-Tagung hervorgehoben und unterstützt. Die Neuheiten-Vorstellung ist kein Neuheiten-Wettbewerb. Die Produkte werden nicht prämiert oder anderweitig eingestuft.

Als Neuheit gilt ein Produkt, das es in dieser Form so noch nicht gegeben hat oder bei dem sich die Funktion entscheidend geändert hat und durch dessen Einsatz ein neues Verfahren ermöglicht oder ein bekanntes Verfahren wesentlich geändert und verbessert wird. Eine Neuheit darf bisher noch nicht öffentlich in Deutschland vorgestellt worden sein oder gegen sicherheitsrelevante Vorschriften verstoßen.

2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle als Aussteller zur KWF-Tagung 2021 angemeldeten und bestätigten Unternehmen, deren Produkte in die unten aufgeführten Sachgebiete fallen.

Die Teilnahme ist freiwillig und nicht kostenpflichtig.

Teilnehmer oder dessen Rechtsnachfolger tragen für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und dieser Neuheiten-Vorstellung die alleinige Verantwortung.

3. Zulassung der Produkte

Sachgebiete

Zugelassen sind Produkte aus den aufgeführten Sachgebieten:

- Waldbegründung, Waldschutz und Waldpflege
- Holzernte, Holzbringung und Holztransport
- Waldwegebau und Waldwegeerhaltung
- Holzbearbeitung, Brennholz und Verbrennungstechnik
- Baum- und Landschaftspflege
- Kommunaltechnik
- EDV, Vermessung, Informationsmanagement und Telekommunikation im Forst
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz

4. Anmeldeverfahren

Für die Anmeldung ist das vorgedruckte, diesen Bestimmungen beigefügte Anmeldeformular zu verwenden. Für jede Neuheit muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden.

Klare Verdeutlichung des Neuen und Vorteilhaften

Im Anmeldeformular muss in knapper Form, klar und überzeugend verdeutlicht werden, worin das Neue und Vorteilhafte des angemeldeten Produktes liegt. Die neuartigen Produkteigenschaften sind plausibel zu beschreiben und nachvollziehbar zu begründen.



18. KWF-Tagung 2021 30.06.- 03.07.2021 in Schwarzenborn, Hessen

- Bildmaterial**
- Zur Illustration der Anmeldung können bis zu drei **digitale** Bilder (*.jpg) frei von Rechten Dritter oder abgebildeter Personen in druckfähiger Qualität (mindestens 300 dpi, 30 cm an der langen Seite) beigefügt werden. Alle Publikations- und Reproduktionsrechte an diesen Bildern werden unwiderruflich an das KWF übertragen.
- Verbindlicher Anmeldeschluss**
- Unterlagen und weitere Informationen können auf der Homepage der Tagungswebsite www.kwf-tagung.de abgerufen oder direkt unter nachfolgendem Kontakt angefordert werden:
Tel.: +49 (0)6078 / 785-0.
Die Unterlagen müssen **bis spätestens 30.04.2021** auf dem Cloudserver des **Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF)** hochgeladen werden. Den Link hierzu finden Sie auf der Tagungswebsite.
- Der Anmelder erklärt und haftet dafür, dass er über alle Urheber- und / oder sonstigen Rechte am angemeldeten Produkt verfügt
- 5. Ablauf der Zulassung zur Veröffentlichung**
- Vom KWF bestimmte Experten entscheiden, welche der eingereichten Neuheiten als solche zugelassen werden. Insbesondere dürfen eingereichte Neuheiten nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen oder bereits anderweitig präsentiert worden sein.
- Nur die vom KWF Expertengremium zugelassenen Neuheiten werden zur Veranstaltung in einer Neuheitenliste veröffentlicht. Die Neuheiten werden mit Angabe der Standnummern und einem Geländeplan, in dem sich gezielt die Neuheiten finden lassen, aufgelistet. Zudem hat der Anmelder die Möglichkeit seine Neuheit mit einem kurzen Film oder einer Präsentation, die auf den LED Bildschirmen der Messe laufen wird, vorzustellen.
- Die Vorstellung der Neuheiten erfolgt ansonsten durch die Fachpressemedien, Social Media und die KWF-Webseite.
- Die Veröffentlichung einer Neuheit auf der Neuheitenliste stellt keine Prämierung dar.
- 6. Werbung mit der Neuheitenliste**
- Neuheiten auf der offiziellen Neuheitenliste können mit dem vom KWF vergebenen Logo als „Neuheit KWF-Tagung 2021“ beworben werden.
- 7. Gerichtsstand**
- Für alle Streitigkeiten, die sich aus der Neuheiten Vorstellung ergeben, ist der Gerichtsstand Dieburg, Deutschland.



8. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular sind die Bedingungen der Neuheiten Vorstellung nebst Anlagen in der jeweils gültigen Fassung für den Teilnehmer rechtsverbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Neuheit. Schadensersatzansprüche sind, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.